

## Vortrag an den Ministerrat

### **Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs; 10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, 20.-25. November 2023; österreichische Delegation**

Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahenübereinkommen, FCTC), BGBl. III Nr. 219/2005, wird vom 20.-25. November 2023 zu ihrer 10. Tagung (COP 10) in Panama zusammentreten.

Österreich hat das Tabakrahenübereinkommen der WHO am 28. August 2003 unterzeichnet und am 15. September 2005 ratifiziert. Es ist für Österreich gemäß seinem Art. 36 Abs. 2 am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten. Dem Übereinkommen gehören derzeit 183 Vertragsparteien an, darunter seit 2005 auch die Europäische Union.

Über die grundsätzliche Bedeutung des Übereinkommens und seiner Umsetzung war der Bundesregierung erstmals am 29. Juni 2006 (sh. Pkt. 25 des Beschl.Prot. Nr. 137) und in der Folge in den beziehenden Ministerratsvorträgen zu den o.a. weiteren Tagungen 2007 bis 2021 berichtet worden.

Das Tabakrahenübereinkommen ist seiner Natur nach durch ergänzende Instrumente (Richtlinien und Zusatzprotokolle) mit Inhalt zu erfüllen und umzusetzen. Schwerpunkt der anstehenden Tagung wird es daher sein, die Berichte der von der COP eingesetzten Expertengruppen zur Regelung von Inhaltsstoffen und der Bekanntgabe von Angaben über Tabakerzeugnisse (Art. 9 und 10 FCTC) einerseits sowie zu Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring andererseits und zu Fragen von neuartigen Tabakerzeugnissen zu behandeln.

Andere Schwerpunkte betreffen u.a. die Diskussion diverser aktueller Themen im Bereich der Tabakkontrollpolitik (wie z.B. technischen Fragen zu Implementierungsmaßnahmen einzelner Artikel, die Berichte zur Umsetzung des Übereinkommens in den Vertragsstaaten und mögliche Unterstützung hierbei einschließlich der internationalen Kooperation sowie budgetäre und institutionelle Angelegenheiten).

Die COP 10 wird voraussichtlich neben dem Plenum wiederum in zwei Komitees tagen. Darüber hinaus sind begleitende Konsultationen in Regionalgruppierungen (z.B. WHO-Europaregion, EU-Koordination, etc.) vorgesehen.

Für die Teilnahme an den Beratungen der 10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

GL Dr. Franz Pietsch Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Thomas Turek stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Christoph Wolkerstorfer	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Doris Fasching, BSc	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Christian Bendit	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
Mag. Hugo R. Mayer, LL.M.	Zoll-Attaché bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU

Die mit der Entsendung der Mitglieder dieser Delegation verbundenen allfälligen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung. Es werden voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für

Österreich gefasst werden; sollte es dennoch zu derartigen Beschlüssen kommen, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Herrn GL Dr. Franz Pietsch, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Mag. Thomas Turek, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

03. November 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister